

Wie die Burgen entstanden und wie man darin wohnte

Autor(en): **Lehmann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **216 (1937)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Burg Sargans, erbaut im 12. Jahrhundert durch die Grafen von Bregenz, später im Besitze der Grafen von Montfort-Sargans, seit 1483 Eigentum der VII Orte der Eidgenossenschaft und Sitz ihrer Landvögte.
(Phot. Gaberell, Thalwil.)

Wie die Burgen entstanden und wie man darin wohnte.

Von H. Lehmann.

Ueber keine aus dem Mittelalter auf unsere Zeiten herübergekommene Baudenkmäler haben sich mit Bezug auf ihre Anlage und ihre Zwecke in breitesten Volkskreisen bis auf unsere Tage so irrige Vorstellungen gebildet, wie über die Burgen. Den einen waren sie der Inbegriff verschwundener Pracht und Herrlichkeit als Wohnsitze einer vom Schicksal bevorzugten Gesellschaftsklasse, die darin herrlich und in Freuden lebte, den anderen die festen Sitze der Zwingherren, aus deren Schutz die Insassen das arme umherwohnende Landvolk nach ihrer Willkür bedrückten und ausplünderten, um aus dem Schweiß seiner Arbeit ihren Leidenschaften und Begierden zu frönen. Beide Ansichten sind gleich irrtümlich. Sie mögen sich bis in die Zeiten unserer Voreltern selbst in gebildeten Kreisen erhalten haben, weil einzelne Burgen, wenn auch in der veränderten Gestalt als vornehme Landsitze, immer noch reichen, ihr eigenes Leben führenden Familien gehörten, andere zu Amtssitzen der Regierungen geworden waren. Beiden stand bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft das Straf- und Buhrecht in all seinen mannigfaltigen Bestimmungen und Abstufungen zu, und beide bargen darum auch die Gefängnisse, worin die großen und kleinen Vergehen,

nicht immer nach gerechtem Rechtsurteil und oft mit unnötiger Härte, gesühnt werden mußten. Gegen beide wandte sich darum der Groll und die Rachsucht des Volkes, wenn die Zeitumstände die Macht auf kurze Dauer in seine Hände legten, zum letzten Male noch vor Schluß des 18. Jahrhunderts, als die von den Sendlingen der französischen Revolution verkündete Botschaft von dem gleichen Rechte aller Menschen auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch in unserem Landvolke, wie schon früher aus anderen Ursachen, die irrtümliche Meinung aufkommen ließ, die Zerstörung dieser Herren- und Amtssitze bringe ihm bessere Tage. Darum wurzelte sich auch die falsche Vorstellung ein, jede noch in Ruinen erhaltene Burg sei Zeuge von Befreiungstaten der Voreltern gegen ihre Bedrücker, wußten doch die im Volke fortlebenden Sagen und selbst die alten Geschichtswerke davon so vieles zu erzählen. Kann es da befremden, wenn man selbst in der gänzlichen Abtragung der Burgruinen als den zerbröckelnden Zeugen einer glücklich überwundenen Gewaltherrschaft ruchloser Menschen zu nützlichen Zwecken eine Art patriotischer, zum wenigsten fortschrittlicher Handlung erblickte? Aber die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Anschauungen der Menschen.

Auf die des gewaltfamen Bruches mit der Vergangenheit folgten die der Romantik, welchen diese „Volksbedrücker“ in einem milderem Licht erschienen, und damit auch alles, was an sie erinnerte. So ganz besonders die Burgruinen. Es entstanden zahllose Rittergeschichten zur Verherrlichung ihrer einstmaligen Bewohner, auf ebenso falschen Vorstellungen von der Wirklichkeit aufgebaut. Sie ließen die zerfallenden Mauern in neuer Pracht erstehen als die früheren Wohnsitze glänzender, längst ins Grab gesunkener Geschlechter, und im Liede pries man die „Burgen stolz und kühn“, selbst wenn jede Kunde von ihren einstigen Besitzern verloren gegangen war, doch noch als die romantischen Zierden der Landschaft.

Erst als sich um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Wissenschaft auch der Erforschung der mittelalterlichen Kultur annahm, wurden diese falschen Vorstellungen nach und nach berichtigt und durch Forschungsergebnisse ersetzt, die der Wirklichkeit näher kamen, auch wenn manche Fragen noch heute einer befriedigenden Lösung harren. Zurzeit gibt es beinahe in allen Kulturstaaten Europas besondere Vereinigungen, die sich die Erhaltung der Burgen und Ruinen zur Aufgabe machen, in unserem Lande den blühenden, weit über tausend Mitglieder zählenden Burgenverein, der neben den historischen Gesellschaften sich die Erforschung und Erhaltung dieser Baudenkmäler zum Hauptzweck gesetzt hat.

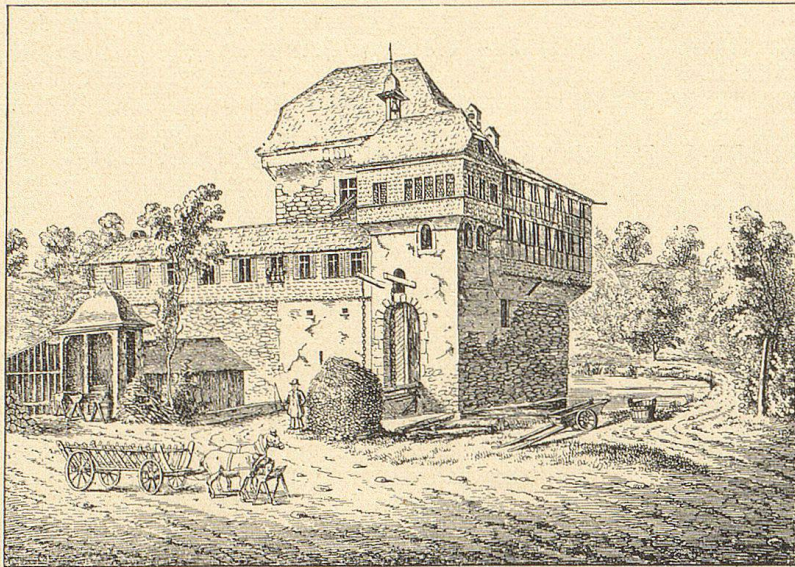
Wann die Burgen innerhalb des deutschen Reiches, zu dem unsere heutige Schweiz einst ebenfalls gehörte, entstanden, läßt sich nicht mit Zahlen belegen. Nur von der *H a b s b u r g* wissen wir, daß sie von dem streitbaren Bischof Werner zu Strazburg, einem Bruder Ratbots, des Landgrafen im Rlettgau, um das Jahr 1020 erbaut wurde. Sein Geschlecht besaß seit unbekannter Zeit die *Altenburg* in den Trümmern des zerstörten römischen Kastells *Vindonissa* an der Aare, unterhalb des großen römischen Lagers *Vindonissa*, nach dem es sich zu benannte, bis es zu Beginn des 12. Jahrhunderts diesen Namen gegen den der *Habsburg* umtauschte. Wahrscheinlich entstand diese neue Burg auf dem benachbarten *Wülpelsberg* zu vermehrtem Schutze des Grundbesitzes im sog. „Eigen“, eines Landdreiecks zwischen Aare und Reuß, während der Kriege, welche der deutsche Kaiser mit wechselndem Erfolge gegen den König von Burgund führte, da es unweit der Grenzen beider Reiche lag.

Ähnliche Erwägungen mochten zu jener Zeit und mancherorts schon früher mächtige Herrscher-geschlechter veranlaßt haben, ihre Wohnsitze ebenfalls aus dem Tale nach den leichter zu verteidigenden Bergeshöhen zu verlegen. Denn die Vorstellung von einem vermehrten Schutze der Berglage beweist die enge Stammverwandtschaft zwischen den Wörtern *Burg* und *Berg* und dem

Verbum bergen. *Burg* wie *Berg* schlossen den Begriff des Geborgenseins in sich. Schon die Germanen bezeichneten mit *Burg* jede Art künstlicher Befestigung und darum auch die in Trümmern liegenden römischen Kastele, wie das zu *Vindonissa* als „alte *Burg*“ (*Altenburg*), das gegenüber *Stein am Rhein* und die beiden am *Rhein* unweit *Zurzach* einfach als „*Burg*“ usw. Denn das Wort *Burg* ist deutschen Ursprungs und nicht griechischen oder lateinischen, wie man früher glaubte. Erst später bezeichnet es einen befestigten Einzelwohnsitz, wurde aber immer noch in gleicher Bedeutung gebraucht wie *Berg*. Darum *Homburg* und *Homberg*, *Trostburg* und *Trostberg*, *Wartburg* und *Wartberg* usw. Als man dann anfing, Siedlungen, in denen Märkte abgehalten wurden, zu befestigen und sie durch Verleihung besonderer Rechte vor den Dörfern als Städte auszuzeichnen, erhielten manche den Namen *Burg*, wie *Laufenburg*, *Narburg*, *Lenzburg*, *Neuenburg*, *Rnburg* und viele andere, und ihre Bewohner nannten sich überall *Bürger*. Eine ähnliche Sicherheit, wie die schwer zugänglichen Bergeshöhen, boten aber auch Sümpfe oder Flußschlingen und selbst Halbinseln im Tale. Infolgedessen entstanden dort die *Wasserburgen*, auch *Wasser- oder Weiherhäuser* genannt. Schließlich baute man auch festgemauerte Häuser innerhalb der Dörfer und bezeichnete sie als *Burg* oder *Bürgli*, später als *Schloß* oder *Schlögli*, je nach ihrer Größe. In den Städten aber nannte man solche festen Bauten „*Wig-häuser*“, da sie sich zur Verteidigung (wie = Kampf) eigneten und darum besonders in der Nähe der *Stadtthore* lagen.

Lange Zeit glaubte man, den Anlaß zu der Erbauung von Burgen in den Einfällen der *Ungarn* im 10. Jahrhundert suchen zu müssen, denen im Jahre 926 auch das Kloster *Sankt Gallen* zum Opfer fiel. Sicher ist, daß der deutsche König *Heinrich I.*, der damals regierte, befahl, durch die Erbauung fester Plätze und die Verbesserung schon bestehender den bedrohten Land-leuten in Zeiten der Not vermehrten Schutz zu verschaffen. Manche davon wurden später zu Städten. Ebenso legte er Wert auf die Ausbildung seiner Untertanen zum Reiterdienst im Heere. Es ist darum kein Zufall, wenn man den *Burgenbau* mit dem Reiterdienst später aufs engste verknüpfte und die Zustände, wie sie sich erst seit dem 12. Jahrhundert durch den Bau von *Dienstmannenburgen* und die Wandlung vom Reiterdienst zum *Ritterwesen* ausbildeten, in viel frühere Zeiten übertrug. So kam es auch, daß man namentlich seit dem 18. Jahrhundert mit Vorliebe von *Ritterburgen* sprach, als ob die Bewohner derselben alle *Ritter* gewesen wären oder die *Ritterburgen* eine besondere Art von *Burgen*.

Als sicher darf angenommen werden, daß es im 10. Jahrhundert noch sehr wenige *Burgen* gab, und daß diese ausschließlich den Männern



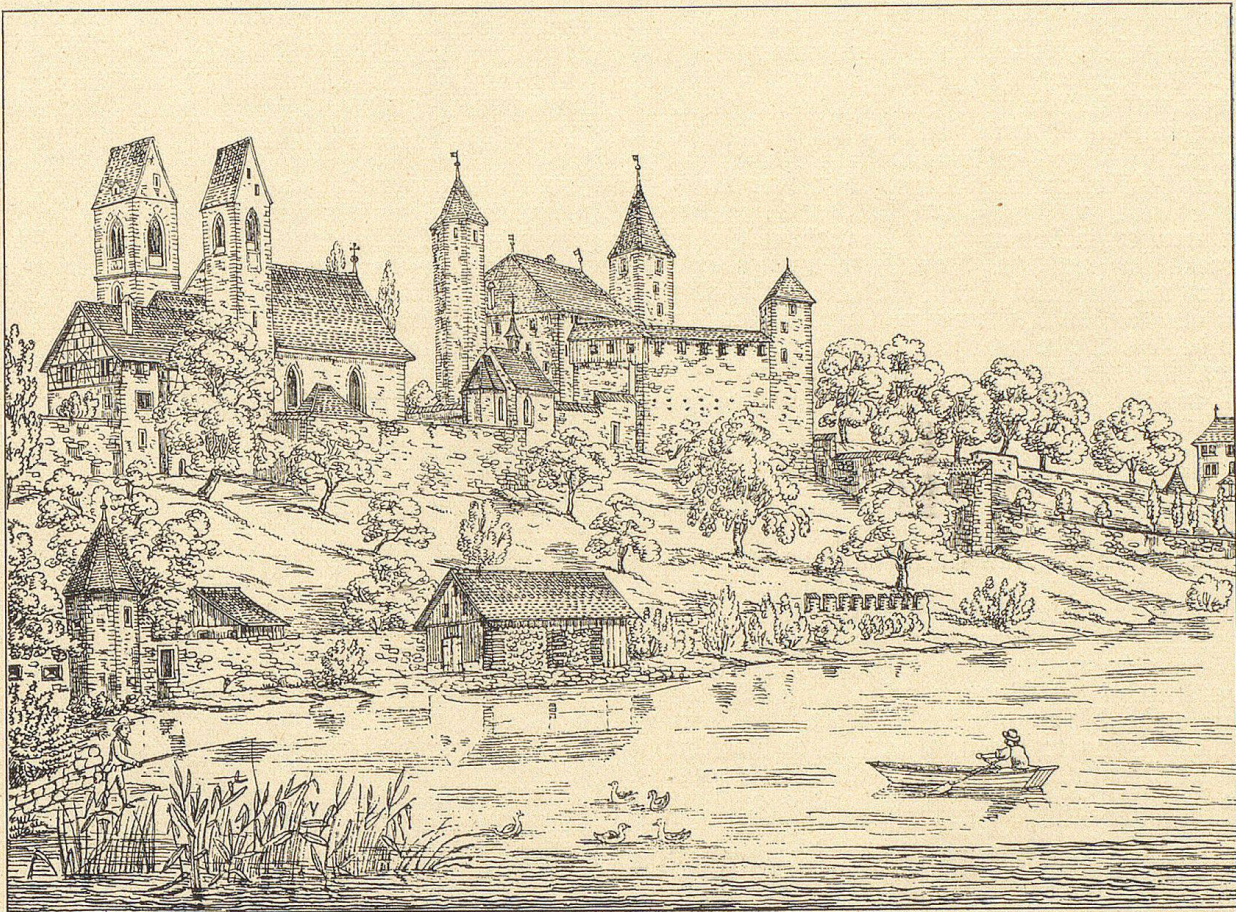
Das Weierhaus Hagenwil (Kt. Thurgau), bis 1264 Sitz des gleichnamigen Adelsgeschlechtes, darauf Eigentum des Klosters St. Gallen.

aus Herrschergeschlechtern gehörten, die als königliche Beamte in der Stellung von Gaugrafen über größere und kleinere Gebiete gesetzt oder denen vom König Burgen als Lehen gegeben wurden. Denn das Recht zur Errichtung solcher fester Plätze stand ursprünglich nur diesem für das ganze Land zu, später noch für den Reichsboden, d. h. für Gebiete, die bei der Besitzergreifung des Landes nicht Sondereigentum geworden waren. Als Reichslehen mußten sie dem König zu Kriegszeiten offenstehen. Aber je mehr die königliche Gewalt an die Fürsten, weltlichen und geistlichen Standes, und sogar an die Grafen überging, die ihr ursprüngliches Amt erblich gemacht und damit einen neuen Stand gebildet hatten, desto mehr wußten sich diese auch das Recht zur Erlaubnis des Burgenbaues anzueignen, bis es ihnen durch Kaiser Friedrich II. (1215—1250), den Hohenstaufen, als Privilegium zugebilligt wurde. Aber auch dabei blieb es nicht. Wie die Großen vom König dieses Recht abgetrotzt hatten, machten es im 13. Jahrhundert die kleinen Grundherren den größeren gegenüber.

Die Wandlung in der Berechtigung zum Burgenbau stand in engster Beziehung zu der Ausbildung des Lehens- und Dienstmannenwesens seit dem 12. Jahrhundert. Da die Landesherren, Fürsten, Grafen und Freiherrn, zufolge der Ausdehnung ihrer Rechtshoheit über weite Gebiete nicht nur die eigenen, sondern auch die vom Könige verliehenen nicht mehr allein zu verwalten vermochten, setzten sie über kleinere und größere Teile solcher vertraute Untertanen als Dienstmannen oder Ministerialen, die oft nicht einmal freie Männer, sondern Hörige, d. h. Halbfreie waren, und bauten ihnen Burgen

ähnlich den eigenen, meist nur von kleinerem Ausmaße. Ihr Zweck war nicht immer der gleiche. Die einen lagen als kleine Befestigungen (Westen) zur Verteidigung des eigenen Gebietes in engerem oder weiterem Kranze um die Herrenburgen herum. Sie waren entsprechend wehrhaft angelegt und eingerichtet wie diese. Andere dienten mehr Verwaltungszwecken als Sitze von Beamten, die von der umliegenden Bevölkerung Zinsen und Abgaben zuhanden der Herrschaft einzufordern hatten, oder Gefälle von den Reisenden, wie Brücken- und Weggelder zu erheben. Darnach wählte man auch ihre Standorte, für die letzteren namentlich Flußübergänge und Talsperren. Wieder andere erbaute man nur als feste Häuser innerhalb der Dörfer. Da nun ihre Bewohner oft ihre Stellung mißbrauchten, sei es, daß sie die Untertanen ihres Herrn in Uebertretung

ihrer Befugnisse zu eigenem Vorteil bedrückten, oder daß sie sogar reisende Kaufleute ausplünderten, gefangennahmen und nur gegen hohes Lösegeld wieder freiließen, so wurden manche als Raubnester zu Landplagen. Gegen sie richtete sich nicht nur der Haß der bodenständigen Bevölkerung, sondern auch der benachbarter Städte, da sie ihre handels- und gewerbetreibenden Bürger, wenn Geschäftsreisen sie über Land führten, nach Vermögen zu schützen hatten. Dazu kam noch, daß die großen und kleinen Grundherren sich gegenseitig zufolge eigener Händel befehdeten und ihnen dann die Burgen ihrer Dienstmannen als feste Stützpunkte dienen mußten, von denen aus man Dörfer und Gehöfte der Gegner verwüstete und beraubte, ohne daß ihren Bewohnern an dem Streite irgendwelche Schuld zukam. Die Reichsgesetze suchten darum die Vermehrung der Burgen einzudämmen, indem sie nicht nur den Bau neuer, sondern auch den Wiederaufbau der in solchen Fehden zerstörten verboten, oder doch nach Möglichkeit einschränkten. So bestimmt der in den 1270er Jahren abgefaßte sog. „Schwaben-Spiegel“, das Reichsrechtbuch, das auch für unsere Gegenden galt, daß man ohne des Landrichters (d. h. des Landesherrn) Erlaubnis keine Burgen bauen dürfe, noch Dörfer befestigen, noch Westen auf Bergen anlegen, wohl aber Gräben so tief ziehen, als ein Mann mit der Schaufel die Erde hinauswerfen könne. Ohne besondere Erlaubnis aber durften Häuser gebaut werden, und zwar drei Stockwerke (d. h. Erdgeschos und zwei Stockwerke) hoch, aus Holz oder Stein, doch ohne Zinnen und Brustwehren zur Verteidigung. Auch durfte man einen Hof zu ebener Erde mit einer Mauer oder einer Wehr aus



Schloß (Neu) Rapperswil,

erbaut von dem Grafen Rudolf gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts mit der Vorburg, aus der sich das Städtchen entwickelte, † 1262. Seine Tochter Elisabeth brachte sie dem Grafen Ludwig I. von Homburg und nach dessen Tod 1298 dem Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg † 1315 in die Ehe. 1354 kaufte sie Herzog Albrecht II. von Oesterreich.

Holz umfassen, doch nur so hoch, daß ein Reiter mit der Hand ihr oberes Ende zu erfassen vermochte, und ebenfalls ohne Zinnen und Brustwehren oder andere Verteidigungswerke. Ebenso wurde untersagt, eine Burg wieder aufzubauen ohne des Königs oder Landrichters Erlaubnis, wenn sie nach gesellichem Urteil gebrochen worden war. Trug man aber ein festes Haus (Burg) ab, oder ließ man es aus Nachlässigkeit oder Armut zerfallen, so bedurfte es zum Wiederaufbau keiner Erlaubnis.

Die eigentliche Blütezeit des Burgenbaues umfaßt das 12. und 13. Jahrhundert. Mit dem Aussterben unserer großen Herrscher- und der mächtigen Adelsgeschlechter, besonders aber der schwindenden Macht der Herzöge von Oesterreich, welche deren Besitz vielerorts an sich gezogen hatten, ging der Burgenbau mehr und mehr zurück. Viele wurden zerstört in den Fehden territorialer Herren unter sich, besonders aber in den Freiheitskriegen der Eidgenossen gegen sie, und nicht wieder aufgebaut. Einer großen Zahl brachte das Erdbeben von 1356 den Untergang.

Dazu brauchte es aber nicht immer der Fehden oder Naturgewalten. Infolge der siegreichen Feldzüge der Eidgenossen und ihrer Besitzergreifung der Gebiete einst mächtiger Landesherren verloren viele Dienstmannengeschlechter ihre Existenzmöglichkeiten und mußten darum auswandern, um sich neue zu suchen. Ebenso verhängnisvoll für sie aber war auch der mehr und mehr um sich greifende Geldverkehr an Stelle der Naturalwirtschaft. Seiner bediente sich namentlich die zufolge ihres Handels und ihrer Gewerbetätigkeit immer mächtiger werdende städtische Bürgerschaft, während es dem Adel aus Standesrücksichten verboten war, sich daran zu beteiligen, trotzdem seine Einkünfte aus der Gutswirtschaft mehr und mehr zusammenschmolzen. Auch das zwang viele seiner Angehörigen zum Auswandern, um ein Fortkommen im Dienste fremder Herren zu suchen. Andere und sogar einst mächtige verarmten, weil sie einen Aufwand, gewöhnlich an benachbarten Fürstenhöfen, trieben, der über ihre Vermögensverhältnisse hinausging. Dann mußten sie ein

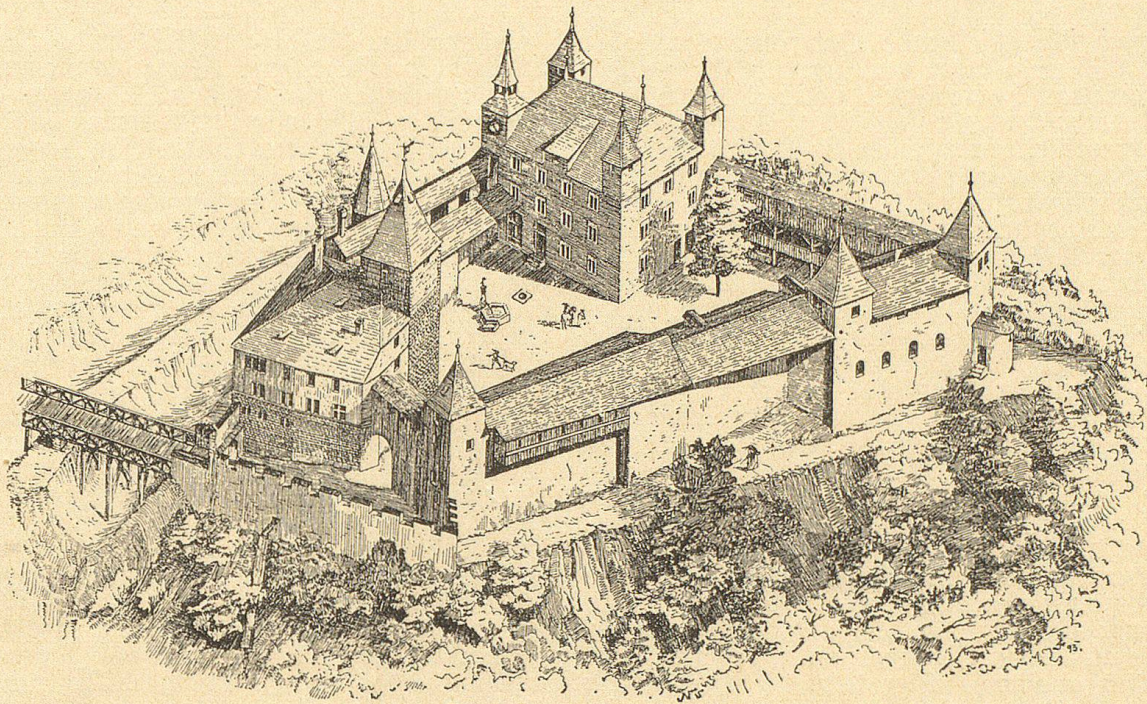
Besitztum nach dem andern versehen oder verkaufen, zuletzt selbst ihre Stammburgen. Oft wurden die Burgen zu Spekulationsobjekten für Juden und Christen, sofern sie überhaupt Liebhaber fanden; doch zerfielen nicht wenige, weil niemand sie wollte. Eine bessere Zukunft war denen beschieden, welche von den Regierungen der Stände zu Amtssitzen für ihre Beamten in den neu erworbenen oder eroberten Gebieten eingerichtet wurden. Das beste Los aber fiel solchen zu, die samt ihrem Gebiete wohlhabende Städte ankauften und zu Landhäusern umwandelten. Denn an ihre Instandhaltung wendeten ihre Besitzer im eigenen Interesse mehr auf, als die Regierungen für ihre Amtssitze. So entstanden die kleinen Herrschaften innerhalb der Gebiete der regierenden Stände, deren Besitzer sich dann mancherorts Junker nannten. Mit dem Uebergang in Privatbesitz verloren aber die Burgen nach und nach ihren wehrhaften Charakter, und namentlich seit dem 18. Jahrhundert wurden viele um- oder neugebaut zu Landhäusern mit freundlichen Gartenanlagen an Stelle der düsteren Zwinger und Höfe.

Eine allgemein geltende Regel für die bauliche Anlage der Burgen gab es nie. Vielmehr richtete sich diese nach Umfang und Beschaffenheit des Baugrundes und nach ihrer besonderen Zweckbestimmung. Im frühen Mittelalter kamen, wie in vorhistorischen Zeiten, nur die sog. Fluchtburgen auf Bergeshöhen oder an anderen von der Natur geschaffenen, zu erfolgreicher Verteidigung geeigneten Plätzen im Tale vor, wohin sich die Bevölkerung ganzer Taltschaften mit Vieh und Habe in Zeiten von Feindesnot vorübergehend zurückziehen konnte. Die Gehöfte aber lagen immer innerhalb der größeren oder kleineren Gutsbetriebe. Sie bestanden aus Wirtschaft-, Wohn- und Wehrbauten. Ihr Umfang entsprach dem Wohlstand ihrer Besitzer. Für die Großgrundherren waren es fast kleine Dörfer, deren besteingerichtete Bauten dem Gutsherrn und seiner Familie als Wohnung dienten, während Knechte und Mägde sowie die noch wenig zahlreichen Handwerker in den verschiedenartigen Wirtschaftsgebäuden und wahrscheinlich auch in den Ställen und Scheunen untergebracht wurden, welche in mannigfaltiger Bauart und Größe dem Groß- und Kleinvieh sowie dem Geflügel zeitweise zum Aufenthalt dienten und die Vorräte an Nahrung für Menschen und Tiere bargen. Ihnen gegenüber kam den Wehrbauten nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Sie beschränkten sich auf einen Graben mit Wall und Einlaktoren, die zu notwendig werdender Verteidigung mit Palisadenwerk verstärkt wurden, wobei für die ganze Hofanlage als Baumaterial nur Holz und Stakenwerk Verwendung fanden. Denn die Germanen erlernten die Technik des Mauerns erst nach und nach und erbauten noch auf lange Zeiten selbst Burgen und Kirchen aus Holz. Darum sind auch die meisten

spurlos verschwunden. Nur in den Landen, die einst von den Römern regiert und kultiviert wurden, mögen die Kenntnisse für die Herstellung von Mauerwerk selbst nach ihrer Besitzergreifung durch germanische Volksstämme bei der noch ansässig gebliebenen keltisch-römischen Bevölkerung nie ganz verloren gegangen sein, besonders da, wo die Natur gutes Baumaterial genug bot. Da aber die Germanen nicht in Steinhäusern wohnen wollten und darum die römischen Siedelungen, statt sich ihrer zu bedienen, zerstörten, um daneben neue aus Holz nach Volkssitte zu errichten, dürfte der Steinbau mancherorts erst durch den Kirchen- und Klosterbau gefördert worden sein. Zufolge dieser durch Generationen vererbten Abneigung unserer Voreltern für Steinbauten mag sich darum auch die bis in unsere Zeiten verbliebene Vorstellbildung haben, es sei alles alte Mauerwerk, besonders aber die hohen Türme in den Burgen, Ueberreste römischer Baukunst. Sie wurde gestützt durch die Tatsache, daß die in ihren Fundamenten erhalten gebliebenen Wacht- und Wehrtürme der römischen Grenzbefestigungen ihnen sehr ähnlich sind.

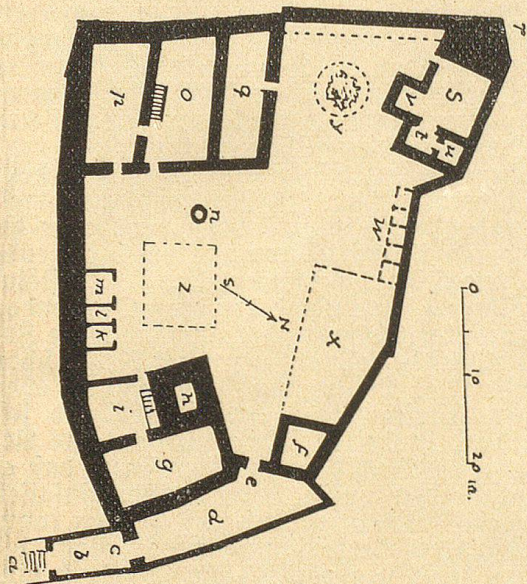
Eine wesentliche Förderung in Bau und Anlage der Burgen brachten die Kreuzzüge; denn darin war das Morgenland zufolge seiner größeren und allgemein verbreiteten Kenntnisse im Steinbau dem Abendland weit überlegen. Es ist auch kein Zufall, daß davon die romanischen Teilnehmer an den Kreuzzügen mehr profitierten als die germanischen, und ihnen darum auch im Burgenbau überlegen wurden. Auf die Orientalen als Lehrmeister weist auch die Tatsache hin, daß jene nicht nur für die Verteidigung besonders vorteilhafte Bauglieder der Befestigungswerke nachahmten, sondern sogar die fremden Bezeichnungen dafür in die eigene Sprache übernahmen. Aber selbst zur Zeit, als man neue Burgen allgemein aus Mauerwerk auführte, gab es daneben in deutschen Landen noch solche aus Holz. Man nannte sie „Schynterburgen“ und nahm zu dieser Bauart namentlich Zuflucht, wenn in den Fehden zerstörte rasch wieder aufgebaut werden sollten. Sie sind spurlos verschwunden und nur der Lokalname der Burgstelle, Schynterburg, erinnert noch an ihr früheres Vorhandensein.

Im allgemeinen läßt sich, doch ohne feste Grenze, der Burgenbau in drei Perioden einteilen. Die erste reicht von dem Aufkommen der Burgen im 10. Jahrhundert bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts, die zweite von ihrer Blütezeit im 12. und 13. Jahrhundert bis zum Aufkommen der Feuerwaffen gegen Ende des 14. Jahrhunderts, und die dritte von da bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. Dabei ist zu beachten, daß schon nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wenig neue Burgen mehr entstanden, und seit dem 15. Jahrhundert der Burgenbau im eigentlichen Sinne des Mittelalters



Kyburg (Kt. Zürich),

erbaut im 10. Jahrhundert. Sitz des gleichnamigen Grafengeschlechtes, bis 1264, darauf der Grafen von Habsburg und Herzoge von Oesterreich, seit 1452 der Landvögte von Zürich bis 1798. Zurzeit Eigentum des Kantons Zürich.



Erklärungen. a Zugbrücke, b Aeußerer Zwinger, c Aeußereres Thor, d Innerer Zwinger, e Inneres Thor, f Vorderer Turm, g Herrenhaus (Palas), darunter Stall für die Reitpferde, h Bergfried, i Treppen- und Küchenhaus, k Bad- oder Pfisterhaus, l Badhaus, m Secht- oder Waschhaus, n Ziehbrunnen, o p q Ritterhaus, o Treppenhaus, darunter Keller, p Ritterstall, darüber im II. Stock; obere Ritterstube, q Untere Ritterstube, die Verwendung der oberen Stockwerke unbekannt. r Hinterer Turm s Kapelle (Schiff), t Chörelein, u Erdgeschob des Thürmchens: Reichskammer, v Seitenskapelle, w Schweine- und Hühnerställe, x Oefonomiegebäude mit Ställen für Pferde und Hornvieh, y Gerichtsklinde, z Burggärtlein.

fast gänzlich aufhörte und es sich im wesentlichen nur noch um Umbauten der Verteidigungswerke zu wirksamere Abwehr der fortschreitenden Vervollkommnung der Angriffswaffen und bequemere Einrichtung der Wohnbauten handelte. Im ganzen mag es auf dem Gebiete des Deutschen Reiches, die heutige Schweiz und Oesterreich inbegriffen, um 10 000 Burgen gegeben haben, wovon etwa die Hälfte noch in Ruinen erhalten blieben und um die 400 noch bewohnbar sind. Davon befindet sich ein ansehnlicher Teil in unserem Lande, obschon etwa 120 in dem schon genannten Erdbeben von 1356 in Trümmer fielen und viele nicht wieder aufgebaut wurden.

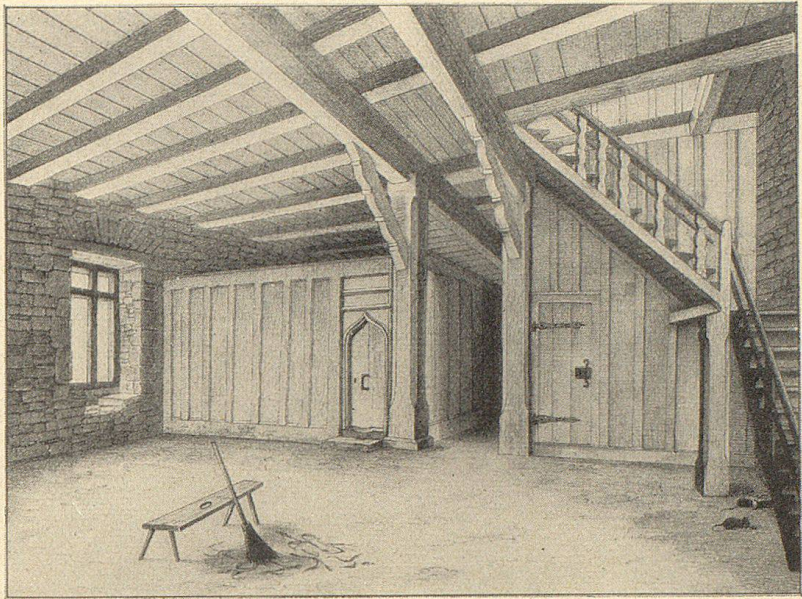
Als die Landesherren begannen, ihre Gehöfte aus dem Tal zu besserer Sicherheit als Burgen auf die Höhen zu verlegen, wobei die Ansprüche an einen großen Hofhalt nicht aufgegeben wurden, konnten diese neuen Wohnsitze nicht mehr in gleicher Weise angelegt werden wie die früheren. Denn nun traten die Forderungen für ihre Sicherheit gegen feindliche Angriffe an erste Stelle. Infolgedessen wurde ihre Behrhaftigkeit zur ersten Bedingung. Eine solche bot schon die Lage, wenn die Burgstelle von drei Seiten wegen der Steilheit der Hänge nicht oder nur schwer angreifbar war. Dies traf am günstigsten bei den sog. Bergsporen zu, d. h. den steil abfallenden, im Grundriß dreieckigen Ausläufern von Berggründen. Dann wurde die Verbindung mit diesen unterbrochen durch tiefe Gräben, die sog. Halsgräben, mit hohen Wällen dahinter, gewöhnlich einem oder zwei, zuweilen auch mehreren, je nach der Beschaffenheit des Sporns.

Der noch übrigbleibende Baugrund war aber gewöhnlich nicht mehr umfangreich. Er genügte nur für das Herrenhaus, notwendige Bauten zur Unterbringung von Gästen, ihres Gesindes und ihrer Reittiere, sowie eines kleinen Wirtschaftsbetriebes, alles eingerahmt und geschützt durch möglichst starke Wehrbauten. Der Pferdestall des Burgherrn befand sich oft im Erd- oder sogar im Kellergeschoß des Herrenhauses. Die Handwerker, Knechte und Mägde aber wohnten mit ihren Familien vor dem Burggraben, innerhalb eines in ähnlicher Weise besetzten Raumes, der sog. Vorburg. Stand die Herrschaftsburg auf einem Bergkegel, einem sog. Stauf, dann mußte die Vorburg an dessen Fuß gelegt werden. In beiden Fällen konnten aus diesen Vorburgen größere oder kleinere Städte entstehen, je nachdem ihre Lage eine Entwicklung zuließ oder erschwerte.

Recht deutlich läßt sich die Anlage eines solchen Herren- oder Dynastensitzes erkennen an der *Ryburg*, dem Eigentum jenes mächtigen Grafengeschlechtes, das sich nach ihr benannte, aber schon in den Sechzigerjahren des 13. Jahrhunderts ausstarb. Hier liegt die Herrenburg innerhalb eines ungleichschenkligen Dreieckes im Scheitel des Bergsporns. Längs des kurzen Schenkels im Westen und des langen, gebogenen im Norden und Osten erheben sich über mehr oder weniger steil abfallenden Hängen entsprechend starke Ringmauern; die dritte Seite, im Süden gegen das Hochplateau, dagegen sichern zwei vorgelegte Gräben mit Wällen, hinter denen eine bis drei Meter dicke Verbindungsmauer als Sehne des Dreieckes, eine sog. Schildmauer, dem Angreifer trotzte. Vor diesen Gräben liegt die Vorburg, wieder geschützt durch ein Grabenpaar, das beidseitig in natürliche Tobel ausläuft, doch ohne Mauern dahinter. Es trennt ein zweites geschütztes Gelände vom Hochplateau ab, mehr als geräumig genug, um das ackerbautreibende Gesinde und die Handwerker aufzunehmen. Im Laufe der Zeit sollte sich die Vorburg zu einem kleinen Städtchen entwickeln und wurde zu diesem Zwecke auch mit allen dazu notwendigen Rechten ausgestattet, vermochte aber auf die Dauer diese Stellung nicht zu behaupten. Denn sie lag abseits der großen Verkehrsstraßen und sank darum allmählich wieder zum Dorfe herab, obgleich sie schon die Grafen von Ryburg und nachher ihre Erben, die Herzöge von Oesterreich, ganz besonders begünstigten. Die einstmalige Herrenburg erlitt im Laufe der Jahrhunderte manche Umwandlungen, doch läßt sich auch heute noch an ihr die Anlage einer solchen so deutlich erkennen, daß sie uns als Grundlage für unsere weiteren Ausführungen dienen soll. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß keine solche Herrenburg der anderen gleich sah, schon zufolge der Verschiedenheit in Größe und Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Baugrundes.

Schon über die beiden Gräben der Vorburg führten Holzstege mit Verteidigungsanlagen, die sich wahrscheinlich an das Palisadenwerk auf den Wällen angeschlossen. Dies war in gleicher Weise der Fall bei den eigentlichen Burggräben, von denen die des inneren sich an die Ringmauern anlehnten. Der Zugang zu einer Burg wurde dahin verlegt, wo er unter obwaltenden Verhältnissen am leichtesten zu verteidigen war. Auf der Ryburg sollten zwei schmale, wehrhaft gemachte Vorhöfe, Zwinger genannt, mit starken Toren und einer Zugbrücke davor dem Angreifer im Kriegsfall den Zugang zu dem Haupteingang erschweren (a, b, c, d). Dieser selbst (e) wird dazu noch geschützt durch einen starken Turm (f), von dem aus man den Feind in geschützter Stellung bekämpfen konnte. Der Burghof ist geräumig; eine hohe, starke Ringmauer mit Wehrgängen zur Verteidigung umschließt ihn. An diese sind die Gebäude, vor allem die Wohnbauten, angelehnt, nicht nur weil man sich dadurch einen Teil des teuren Mauerwerkes ersparen konnte, sondern weil sie im toten Winkel der Geschosse des Angreifers lagen. Den Kernpunkt der ganzen Anlage bildet der Bergfried (h), ein sehr starker Turm, unrichtigerweise auch hier vom Volke „Römerturm“ genannt, mit Zinnen (später ersetzt durch Ziegeldach) zur Verteidigung des Burgeinganges, der des Herrenhauses oder Palas' und zur Beherrschung des ganzen Burghofes. Von den Zinnen aus überblickte man die ganze Umgebung auf weite Strecken, vor allem die Zugangswege. Denn die Hänge aller Burgen waren leicht übersehbares Weideland und erst als sie keinen kriegerischen Zwecken mehr zu dienen hatten, bepflanzte man sie mancherorts mit Wald. Auf der Zinne hielt der Wächter Ausschau. In Friedenszeiten meldete er nahende Gäste, in solchen der Fehde die Feinde, deren Anmarsch von weitem brennende Gehöfte und Dörfer verriet, durch Hornstöße. Gegen Morgen verkündete er den anbrechenden Tag. Der Bergfried war aber auch die letzte Zuflucht der Burgbewohner, wenn der Feind schon im Hofe stand. Sein Zugang ist darum hoch oben gegen den Estrich des Herrenhauses und fest verschließbar. Zuweilen führte zu ihm eine Art von Zugbrücke. Doch kam es selten dazu, daß er verteidigt werden mußte; denn die Burginsassen wurden gewöhnlich ausgehungert. Darum konnten die starken Verteidigungswerke wohl die Einnahme der Burg verhindern oder doch hinausschieben, nicht aber ihre Bewohner vor dem Hungertode retten, wenn nicht zur richtigen Zeit Ersek kam. Gewöhnlich waren nur die obersten Geschosse des Bergfriedes durch eingezogene Böden bewohnbar. Sie dienten in Friedenszeiten durch eingebaute Blockkammern mancherorts als Gefängnisse. Vor allem aber fiel diese Aufgabe dem tiefen Hohlraum unter ihnen zu, in den man die Gefangenen auf dem Knebel an langem Seile hinabließ. Das Erdgeschoß des

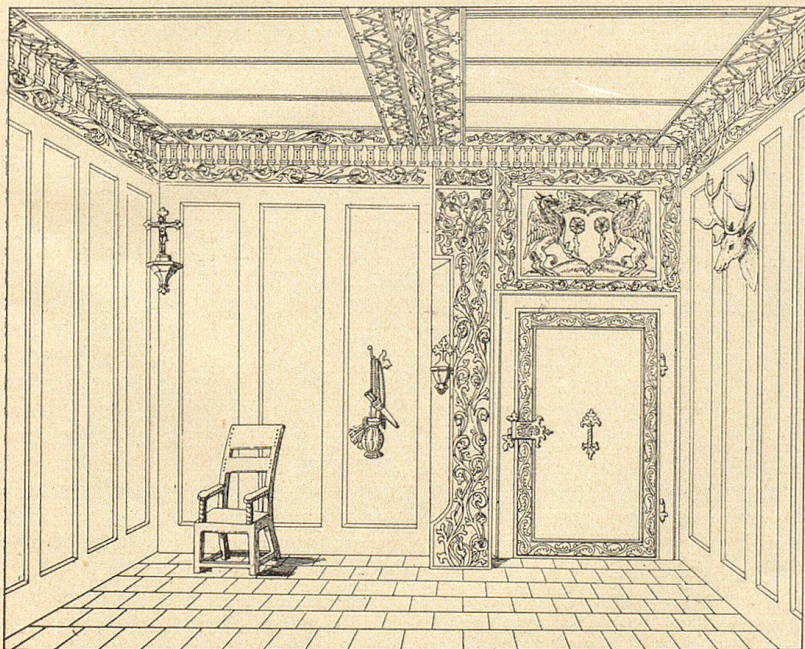
Herrenhauses barg auch auf der Rnburg den Pferdestall und Kammern für die Knechte und das Reitzeug (g). Darüber lag als großer Einraum die Wohnung des Schloßherrn. Zu ihr führte eine Freitreppe. Die Küche lag als kleines Küchenhaus ursprünglich außerhalb der Wohnung, des Herdrauches und der Feuergefahr wegen. Als man sie später mit der Wohnung verband und zu diesem Zwecke in den ersten Stock verlegte, konnte das nur durch einen Vorbau (i) geschehen, der nun auch die Freitreppe gegen Wind und Wetter schützte und vor der Stallung im Erdgeschoß einen Vorraum schuf, der mancherlei Bedürfnissen diente. Ueber dem Wohn- und Schlafräum des Schloßherrn und seiner Familie lagen Kammern als weitere Schlaf- und als Vorratsräume. Ueber der Küche dagegen blieb der Raum offen bis zum Dache, damit der Herdrauch einen Abzug fand. Alle Räume entbehrten des Schmuckes und waren dunkel; denn die kleinen Fensteröffnungen mußten mit Läden verschlossen werden, da man noch keine Glasfenster kannte. Selbst als man erstere durch Pergament, später Papier, Marienglas und das trübe Waldglas ersetzte, blieben sie düster. Das Mobiliar beschränkte sich auf den allernotwendigsten, gezimmerten Hausrat, und jedes Schmuckkästchen, das der Schloßherr etwa vom Hofhalte eines Fürsten heimbrachte, blieb



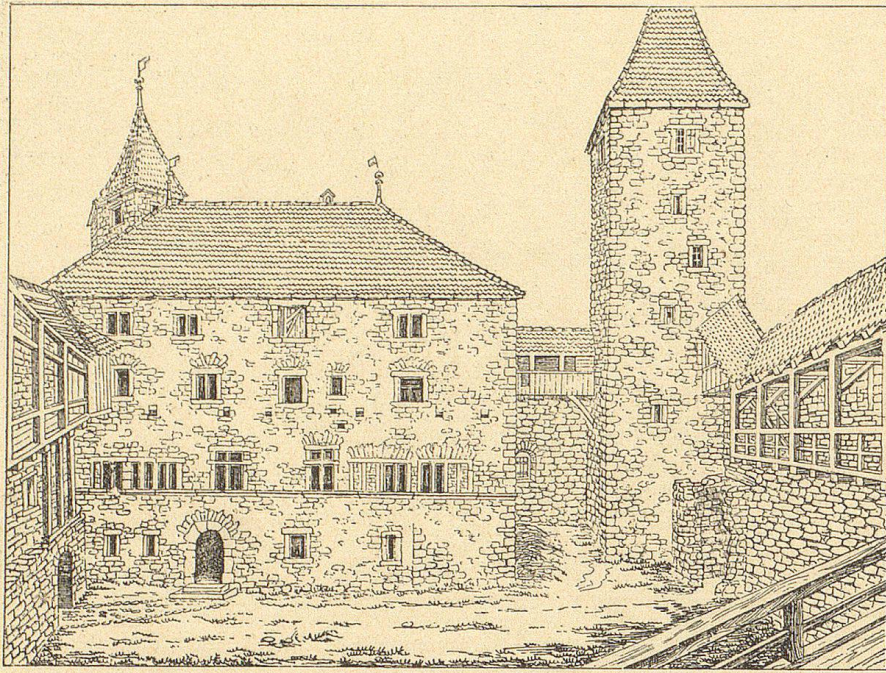
Eingebaute Wohn- und Schlafkammern im ersten Stockwerke des Palas im Schlosse zu Rapperswil.

wertvoller Familienbesitz für Generationen. Einen großen Fortschritt im Wohnungswesen des Burgherrn brachte die Abtrennung des Schlafräumes vom Wohnraume, sei es durch Blockwände oder den Einbau einer Blockkammer, und die Erwärmung des letzteren durch einen Ofen an Stelle des rauchenden Kamins. Wohl waren die ersten gemauerten Ofen primitiv und ungeschlacht, doch arbeitete man stetig an ihrer Verbesserung, sodaß sie schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zufolge der Fortschritte in der Herstellung der Ofenschkeln in den Wohnungen der Vornehmen zu wahren Prachtbauten ausgestaltet wurden. Das übrige Mobiliar aber wurde auf das Allernotwendigste in einfachsten Formen beschränkt, selbst in den Burgen der mächtigsten Geschlechter, weshalb davon fast nichts erhalten blieb. Nur an das Kircheninventar wurde mehr Aufwand verwendet; denn es stand, wie das Gotteshaus selbst, im Dienste des Allerhöchsten, für dessen Ehrung man nicht zuviel tun konnte. Es blieb darum Vorbild für die Ansprüche der Reichen, in katholischen Gegenden bis ins letzte Jahrhundert.

Weiteren Bedürfnissen der Burghewohner dienten das Badhaus, das Badhaus und das Waschhaus (k, l, m). Wie dies schon die Wörter andeuten, waren es, wie das



Eingebautes Prunkzimmer im zweiten Stockwerke des Palas im Schlosse zu Rapperswil.



Der Burghof zu Rapperswil mit dem Palas (Wohngebäude), dem Bergfried und den Wehrgängen auf der Ringmauer.

Küchenhaus, kleine Bauten für sich, zuweilen aber auch aneinandergereiht und in einfachem Material ausgeführt. Dennoch war ihre Benützung nicht ohne Feuersgefahr, und man brachte sie darum da unter, wo sie die Sicherheit am wenigsten gefährdeten. Wo ein größerer Hofhalt geführt wurde, durfte auch ein Gasthaus nicht fehlen. Auf der Kyburg diente diesem Zweck ein ansehnliches Gebäude, das sog. Ritterhaus (o, p, a). Es barg im Erdgeschoße den Stall für die Pferde sowie Kammern für das Reitzeug von Herrn und Dienern und für weitere Bedürfnisse. In den oberen Stockwerken waren die Gastkammern, einfach genug, und daneben die Kornschütten. Denn eine ausreichende Verproviantierung der Burg mit dem unentbehrlichen Brotgetreide war schon in Friedenszeiten unerlässlich. Außerdem gebot die Vorsicht, daß man für kommende Mähernten durch Aufstapelung genügender Mengen vorsorgte und ebenso für Kriegzeiten, wenn noch eine Besatzung miternährt werden mußte.

Dem eigentlichen Wirtschaftsbetriebe dienten weitere Ställe für die Saumtiere, das Rindvieh, die Schweine und das Geflügel in Verbindung mit Bühnen für das Futter und Scheunen für Wagen und Karren (x, w). Vor diesen lagen die großen Misthaufen und die Gruben, in denen für den Winter die Feldfrüchte, wie Rüben und dergleichen, eingegraben wurden, gerade so wie von den Bauern. Ausgemauerte Keller gab es auf den Burgen selten; denn sie standen meist auf felsigem Untergrund. Auch die Kyburg be-

sitzt nur einen einzigen unter dem Mittelbau des Ritterhauses (o). Man benützte für solche Zwecke gewöhnlich das Erdgeschoß. Was nicht in der Burg selbst untergebracht werden konnte, mußte die Vorburg aufnehmen, doch bot diese für Tage der Kriegsnot bei weitem nicht die gleiche Sicherheit wie die Burg selbst.

Den religiösen Bedürfnissen der Burgbewohner diente eine Kapelle. In größeren Anlagen war sie ein selbständiger Bau, wie auf der Kyburg (s), in kleineren baute man sie im Herrenhause ein, ja selbst in den sog. Wohntürmen, wie auf der Morsburg, zu Greifensee und andernorts, oder man fügte sie dem Wohngebäude als zierlichen Vorbau an, wie auf der Burg Segi. Denn die Dorfkirchen lagen oft weit entfernt.

Das Trinkwasser für Menschen und Tiere schöpfte man aus dem ausgemauerten Brunnenschacht (n), über welchem in einem Holzgalgen mit einem Rad an langer eiserner Kette zwei Holzweimer das oftmals trübe Wasser aus der Tiefe heraufholten. Laufende Brunnen gab es vor dem 16. Jahrhundert noch nicht.

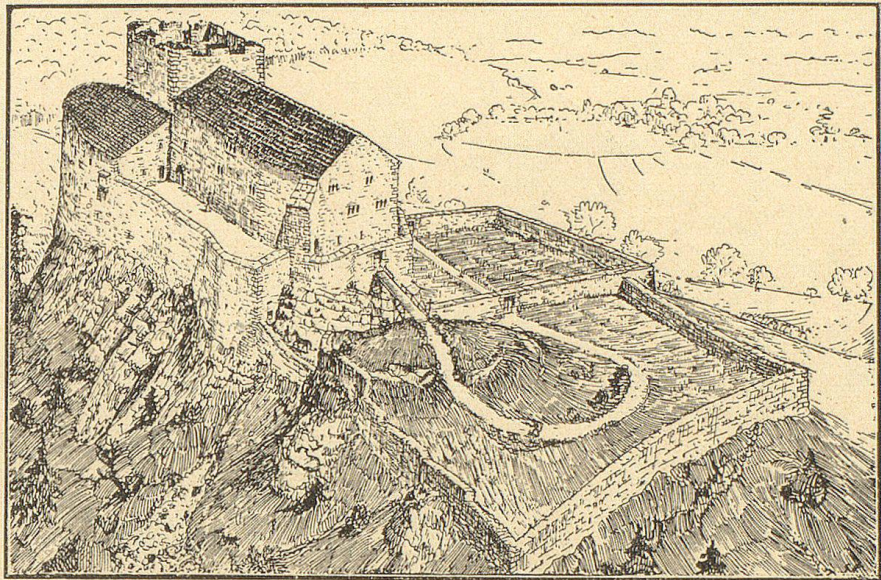
Wo immer es anging, durfte auch ein Burrgärtlein nicht fehlen (z). Es unterlag gewöhnlich der Sorge der Burgfrau und ihrer Mägde. Mit seinen Blumen, Heilkräutern und Küchengemüsen trug es ein Stücklein Naturpoesie hinter die düsteren Burgmauern. Auch eine Linde fehlte im Burghofe selten (y). Sie war da unerlässlich, wo der Burgherr darunter das Gericht abhalten mußte. Im übrigen aber versammelten sich in ihrem Schatten an warmen Sommertagen die Burgleute zu leichter Arbeit und fröhlicher Unterhaltung, während die Kinder sich im Hofe herumtummelten. Im allgemeinen aber waren die Burghöfe schmutzig, namentlich bei den Ställen, wie noch heute auf den Bauerngehöften. Man bepflasterte darum wenigstens die Zugänge zu den Wohngebäuden mit Rollsteinen oder grub mächtige Tannen als Bruggbäume in den Boden ein.

So einformig auch das Leben auf einer abgelegenen Hochburg namentlich während der Winterszeit sein mochte, wenn hoher Schnee Wege und Stege zu ihr fast unzugänglich machte, so lebhaft ging es hinter ihren Mauern zu, wenn fremder Besuch da war, oder wenn Kriegsnöte die Beherbergung einer Besatzung notwendig machten, etwa wie heute in einem kleinen

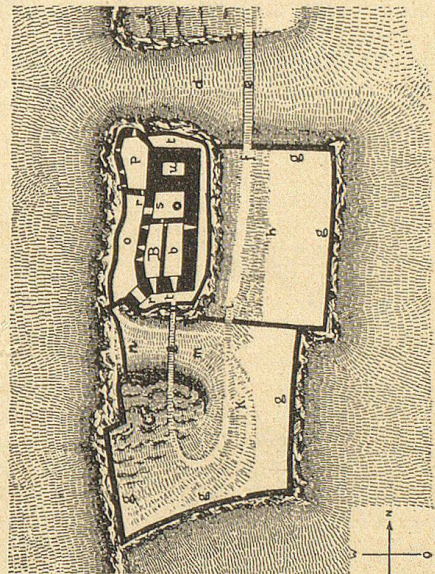
Städtchen oder Dorfe, wenn militärische Einquartierung mit Roß und Troß einrückt. Leider blieben darüber aus dem früheren Mittelalter sehr wenige Aufzeichnungen erhalten, und diese dürften kaum die wirklichen Zustände schildern. Denn wenn uns z. B. Walter von der Vogelweide berichtet, auf der Wartburg bei Eisenach, wo der Landgraf Hermann von Thüringen Hof hielt, ziehe Tag und Nacht eine Schar von Gästen ein, während die andere Abschied nehme, sodas die Mauern von ihrem Lärm stetig widerhalten, wobei dennoch kein Gast ungelabt von dannen scheide, so dürfte das doch wohl etwas übertrieben sein. Wenn aber das Lied vom Leben der heiligen Elisabeth, der Gattin des Landgrafen Ludwig, weiter meldet, es sei ein großes Gesinde von Knechten und Mägden zur Bewirtung der abenteuerlustigen Ritterschaft notwendig gewesen, die aus allen Ländern weitherum hier zusammengeströmt sei, um der Gastfreundschaft des Burgherrn teilhaftig zu werden, so könnte das der Wirklichkeit eher entsprechen.

Das auf den einsamen Burgen fremde Gäste: Pilger, fahrende Schüler und besonders fahrende Dichter ritterlichen Standes gerne aufgenommen wurden, kann nicht befremden. Denn da es damals noch keine Zeitungen gab, konnte man nur durch dieses „fahrende Volk“ vernehmen, was in der weiten Welt vorging. Die Pilger brachten vor allem Nachrichten aus fremden Landen; wenn sie dabei übertrieben und logen, so machten sie nur, was heute noch manche Zeitungen tun. Denn den Menschen imponierte zu allen Zeiten nicht das Einfache und Natürliche, sondern das Außergewöhnliche und Phantastische. Die fahrenden Schüler sangen die neuesten „Schlager“ zur Laute, ähnlich wie heute Sänger und Sängerinnen in Cafés und Bierlokalen. Der alte, geachtete Sängerstand des frühen Mittelalters als Ueberlieferer der Heldentaten vergangener Zeiten im Liede war damals schon ausgestorben. Dafür trugen langeskundige fahrende Ritter ihre Dichtungen zum Preise der Frauen vor, aber auch Schmähgedichte auf die Feinde des Reiches oder doch auf politische Gegner ihres Gastgebers. Vor allem aber hatten sie als Erbe die alten, erzählenden Heldenlieder übernommen, die sie zu neuen, großen Dichtungen umformten und ihnen von fremdem Gute beigelegten, was dem Geschmacke der Zeit und dem Interesse der Zuhörer entsprach. Auf der niedrigsten Stufe der Darbietungen dieser fahrenden Leute standen die der Musikanten, Akrobaten und Gaukler, deren Nachfahren heute noch mit ähnlichen, aber auf moderne Ansprüche eingestellten das Volk auf Jahrmärkten und bei Festlichkeiten aller Art unterhalten.

Da es zu dieser Zeit auf den Dörfern keine, in den erst in bescheidenen Anfängen stehenden Städten wenige Gasthäuser gab, in denen die Reisenden Quartier fanden, übernahmen diese Aufgabe die reichen Klöster für die Vornehmen, die Burgherren

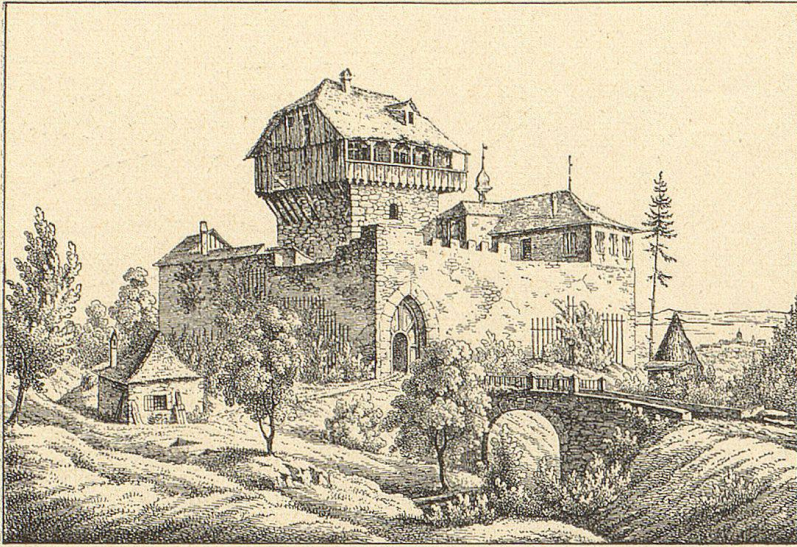


Wildegg (Kt. Aargau) erbaut um 1200 als wehrhafte Burg von den Grafen von Habsburg (rekonstruierte Ansicht) für ihre Schenken und Truchsesen, seit 1484 im Besitze der Familie Eßlinger, heute Eigentum der Eidgenossenschaft.



Plänen: *a* Neuerer Burggraben, *b* Brücke, *c* Neueres Tor, *d* Ringmauer, *e* Neuerer Hof, *f* Inneres Tor, *g* Innerer Hof, *h* Schloßbrücke, *i* Innerer Burggraben, *j* Weg zum unterirdischen Gang nach dem Pferdestall, darüber: *k* Zwinger, *l* Heuboden, *m* Palas, *n* Keller, *o* Haupteingang zum Zwinger, *p* Eingang zum Palas, *q* Halle mit Sodbrunnen, *r* Neuerer Zwinger, *s* Bergfried.

für ihre Standesgenossen, die Bauern auf dem Lande und die „Clenden“ (d. h. Fremden-) Herbergen in den Städten für alle die, welche sonst nirgends unterfamen. Wer immer konnte,



Die Burg Mammertshofen (Kt Thurgau) mit dem alten Wohnturm, Sitz des gleichnamigen Geschlechts als Dienstmannen des Abtes von St. Gallen bis 1362. (Die Wohngebäude im Hofe wurden erst später erbaut, das vordere 1852.)

reiste darum nur zur guten Jahreszeit, wo der nächtliche Aufenthalt unter freiem Himmel oft angenehmer war als der in den überfüllten Kammern der Gaststätten oder in Klöstern und Burgen, wo man nicht immer gern empfangen wurde.

Von den geräumig angelegten Burgen der Landesherren, den ältesten, sind die wohl zu unterscheiden, welche diese seit dem 12. Jahrhundert für ihre Dienstmannen bauten und mit ihnen besetzten. Auch sie waren so eingerichtet, wie es ihre besonderen Zwecke verlangten. Auf ihre Anlage im Einzelnen können wir darum nicht eingehen. Dienten diese Dienstmannenburgen vor allem militärischen Zwecken, so beherrschten sie von schwer zugänglichen Felsköpfen oder Bergsporen aus die Zugänge zum Gebiete des Landesherrn und lagen um dessen Sitz herum in engerem oder weiterem, einfachem oder mehrfachem Kranze, wie die Vorwerke um eine Festung. War ihre Aufgabe dagegen mehr nur eine administrative, etwa zur Erhebung von Weg- (Pak-) oder Brückengeldern, so mußten sie an Orte verlegt werden, wo sie diesen Zweck am besten erfüllen konnten. Dienten sie aber bloß in der Art von Amtshäusern als Sitze von Beamten, die Steuern und Abgaben zu erheben hatten, dann wurden sie auch als feste Häuser in die Dörfer verlegt. In ihrer einfachsten Anlage bestanden die Dienstmannenburgen aus einem hohen Turme, der Beste und Wohnung zugleich war. Diese sog. Wohntürme waren nach Bauart und Größe sehr verschieden, aber fast immer umgeben von einer Ringmauer mit Tor und Zugbrücke, und davor weiter geschützt durch Graben und Wall. Innerhalb der Ringmauer wurden zwischen sie und den Turm die Wirt-

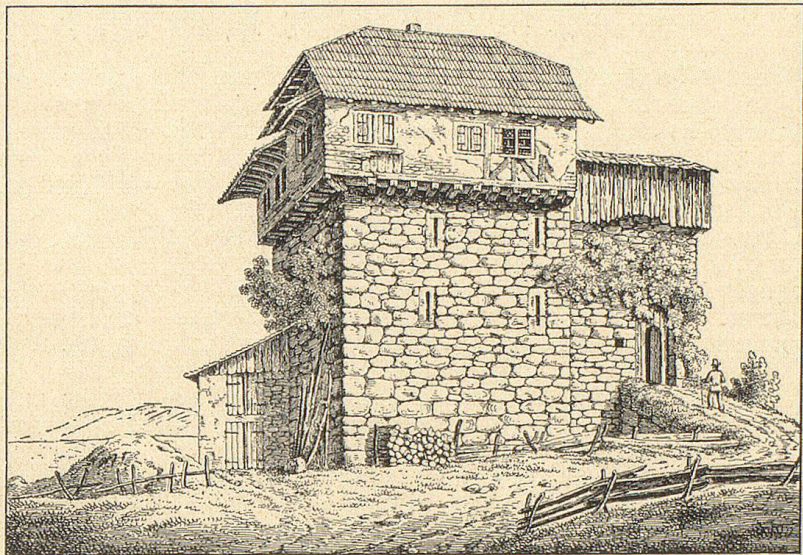
schaftsgebäude so eingebaut, wie es die Umstände gestatteten. Oft füllten sie den verfügbaren Raum dermaßen aus, daß von einem Burghof nicht mehr gesprochen werden konnte, und daß man sich zwischen diesen Schöpfen und Ställen fast hindurchzwängen mußte. Da sie gewöhnlich nur aus Riegelwerk ausgeführt waren, findet man in den Ruinen oft nur noch ihre Fundamente neben mehr oder weniger hohen Ueberresten des Wohnturmes und der Ringmauern als ein Wirrsal lückenhafter Mauerzüge.

Die Anlage eines solchen Wohnturmes schildert uns trefflich die Chronik der Freiherren v. Zimmern anlässlich eines Brandes wie folgt:

„Es hatte der hohe steinerne Unterbau des Turmes oben ein hölzernes Haus, aus Riegelwerk ausgeführt und auf allen Seiten einige Fuß vorragend. Im Innern waren

keine Gewölbe, sondern nur hölzerne Böden übereinander, mit Stegen von einem Stockwerk zum andern verbunden. In dem Riegelhaus war die eigentliche Wohnung samt Küche, welche infolge der Verwahrlosung und der Unachtsamkeit der Bewohner Feuer fing. Von hier fielen dann die glühenden Kohlen durch ein Loch auf die unteren Böden herab, sodaß der ganze Turm ausbrannte.“ Wenn wir nun bedenken, daß man zu diesem „Wohnhaus“ auf einer hohen, schlechten Treppe außerhalb der Turmmauer hinaufsteigen mußte, daß die Fensterverschlüsse noch nicht von Glas und ganz undicht waren und die Wohnung aus einem einzigen Raume über der Küche bestand, in dem die ganze, oft zahlreiche Familie leben mußte, so kann man sich die Annehmlichkeiten eines solchen Aufenthaltes vorstellen, namentlich zur Winterszeit, wenn der Schneesturm die Flocken durch die Fensterlücken trieb. Dabei kam es vor, daß der bewohnbare Teil eines solchen Turmes nicht einmal einer Familie allein gehörte, sondern für zwei, sogar ausnahmsweise für drei unterschlagen war. Wo es darum die Ausdehnung des Baugrundes und vor allem die Vermögensverhältnisse des Burgherrn gestatteten, baute man an den Turm ein besonderes Wohnhaus an, und zwar in der Weise, daß man zwischen dem Turm und diesem ein Zwischenglied schuf, das Treppen- oder Küchenhaus, beide aber unter einem gemeinsamen Dache vereinigte. Letzteres enthielt zu ebener Erde einen düsteren Raum zur Aufbewahrung des Brennholzes und anderer Bedürfnisse der Burghewohner, zuweilen sogar den Sodbrunnen. Eine Türe führte aus ihm in den Keller des Wohnhauses hinüber und eine Pflock-

treppe nach der Küche im ersten Stockwerk. Die übrige Anlage des Herrenhauses entsprach im allgemeinen der, wie wir sie schon auf der Kyburg kennen lernten; nur dürfen wir nicht übersehen, daß der Baugrund bei diesen Dienstmannburgen ein viel beschränkterer war, und was man darum in denen der hohen Dynasten nebeneinander errichten konnte, hier ineinander geschachtelt werden mußte. Wie freudlos der Aufenthalt selbst auf einer der besser eingerichteten noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts war, schildert uns der berühmte Ritter Ulrich von Hutten mit Bezug auf das Leben in seiner Väter Burg Steffelberg im gebirgigen Quellgebiete der Kinzig in einem Briefe an seinen gelehrten Freund Birkheimer in Nürnberg. Dabei beklagt er sich zunächst über das unruhvolle Leben der Ritter, die mühselige und undankbare Beschäftigung beim Eintreiben der Einkünfte von den armen Bauern der unfruchtbaren Gegend, die Sorgen, die mit der Selbstverwaltung der Landwirtschaft verknüpft seien, die ewigen Streitigkeiten mit den Nachbarn und Verwandten, die Unsicherheit der Person gegen freche Handstreichs usw. Vom Leben auf der Burg schreibt er, man sei von Mauern umschlossen, eingeengt durch Ställe und Schuppen, Pulverkammern und Geschützstände, voll Pech, Schwefel und allem anderen Kriegsapparat; überall im Hause rieche es nach Pulver und Hunden samt ihren Excrementen. Dazu sei ein beständiges Kommen und Gehen von Bewaffneten manchmal der zweifelhaftesten Sorte und von Bauern, die bei ihrem Herrn Hilfe suchen oder zur Arbeit auf den kümmerlichen Aekern am Burgberge befohlen seien. Den ganzen Tag widerhülle die Burg vom Lärm und



Steinach (St Gallen) ehemaliger Wohnturm in der gleichnamigen Gemeinde, heute Ruine, vor 1200 von einem Edeltnechte von Berg erbaut, der sich danach benannte. Später wurden die Besitzer Dienstmannen des Abtes von St. Gallen.

Geschrei; Schafe blöfen, Rinder brüllen, Hunde bellen, und es sei nichts Seltenes, daß man in den benachbarten Wäldern die Wölfe heulen höre. Ein solcher Aufenthalt sei nicht geeignet, um humanistischen Studien obliegen zu können.

Von einer Burgenpoesie, wie sie sich in den Vorstellungen des Volkes auf Grund phantasiereicher Ritterromane im 18. Jahrhundert ausgebildet hatte, kann darum in Wirklichkeit kaum gesprochen werden. Nicht umsonst klagen die ritterlichen Dichter des Mittelalters über die harte, traurige Zeit der Wintermonate und preisen dafür die ersten Frühlingsblümchen als Boten des kommenden Lenzes, der nun wieder gestatte, die Gefangenschaft hinter den Mauern der Burg gegen fröhliches Spiel auf grünem Ager vor derselben zu vertauschen, um sich im Sonnenglanze des Lebens zu erfreuen.

Heimat.

Ich hab' dich durchwandert von Norden nach Süd;
 Ich sah deine Seen und Firne;
 Ich schaute und wurde des Schauens nicht müd;
 Ein Leuchten umglänzt mir die Stirne.

O Heimat, geschliffen von göttlicher Hand
 Zum Kleinod, das strahlet und funkelt;
 Es loh'n deine Berge in leuchtendem Brand,
 Wenn Nacht schon die Erde umdunkelt.

Du warst stets der Freiheit ein leuchtend Panier,
 Sei's heute wie du es gewesen!
 Lass strahlen aus deinem heil'gen Revier
 Die Freiheit, die uns macht genesen!

Schenk' uns und schenk' aller Menschen Bund
 Die Kräfte, die uns erlösen!
 Mach' rein uns im innersten Herzensgrund,
 Mach' frei uns von jeglichem Bösen!

Willy Wührmann.